

In Gemeinden ohne Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindevahllokales anschlag. In Gemeinden mit Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden (nicht in Statutarstädten)!

Stadtgemeinde:

8750

Judenburg

Postleitzahl

Hauptplatz 1

Straße, Hausnummer

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde / in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Nationalratswahl am 29. September 2024 wird gemäß § 52 Abs. 3 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRW, BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 130/2023, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): *)

Bezeichnung:

Adresse:

Verbotszone usw.:

Siehe Ergänzungsblatt

10m im Umkreis der Wahllokale

Besondere Wahlbehörde

Wahlzeit 9:00 bis 12:00 Uhr

Sollten in einer Gemeinde mit Wahlsprengelteilung einzelne Wahllokale für Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler nicht zugelassen sein (nur möglich, in Gebäuden, in denen mehrere Wahllokale untergebracht sind, wovon zumindest eines für Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler zulässig sein muss), so ist dies neben oder unter der Adresse des Wahllokales mit den Worten „keine Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler“ besonders zu vermerken.

2. Wahlzeit von 7:00 bis 13:00 Uhr **)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchgehend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel oder die amtliche Wahlinformation sind zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die in Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen**, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Die Bürgermeisterin:

Kundmachung

angeschlagen am 31 JULI 2024

abgenommen am

Florian

*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

Wahlsprenkel – Einteilung Judenburg

Wahlsprenkel 01:

Wahllokal: Volksschule Stadt, Herrengasse 22, 8750 Judenburg

Wahlsprenkel 02:

Wahllokal: Volksschule Stadt, Herrengasse 22, 8750 Judenburg

Wahlsprenkel 03:

Wahllokal: Kinderbetreuungseinrichtung Judenburg West, Johann-Strauß-Gasse 86, 8750 Judenburg

Wahlsprenkel 04:

Wahllokal: Volksschule Stadt, Herrengasse 22, 8750 Judenburg

Wahlsprenkel 05:

Wahllokal: Volksschule Stadt, Herrengasse 22, 8750 Judenburg

Wahlsprenkel 06:

Wahllokal: Heilpädagogischer Kindergarten, Spielgasse 5, 8750 Judenburg

Wahlsprenkel 07:

Wahllokal: Mittelschule Judenburg, Lindfeldgasse 9, 8750 Judenburg

Wahlsprenkel 08:

Wahllokal: Bundesschulzentrum, HAK, Stadion-Straße 8, 8750 Judenburg

Wahlsprenkel 09:

Wahllokal: Bundesschulzentrum, HAK, Stadion-Straße 8, 8750 Judenburg

Wahlsprenkel 10:

Wahllokal: Volkshilfeheim Strettweg, Wasendorferweg 14, 8750 Judenburg

Wahlsprenkel 11:

Wahllokal: Österreichisches Rotes Kreuz, Burggasse 102, 8750 Judenburg

Wahlsprenkel 12:

Wahllokal: Oberweger Stadl, Eigler Siedlung 4, 8750 Judenburg

Wahlsprenkel 13:

Wahllokal: Mittelschule Judenburg, Lindfeldgasse 9, 8750 Judenburg